

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2025

Nr. 2025/1061

Dulliken: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP Dulliken)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Dulliken unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Oktober 1978 (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) der Gemeinde Dulliken zur Genehmigung.

Die Planung besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:

- Gemeinde Dulliken, Teil-Generelle Wasserversorgungsplanung, Situation 1:2'500, Plan Nr. 35559/1, KFB Pfister AG, Olten, 10. Februar 2025
- Einwohnergemeinde Dulliken, Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung, Technischer Bericht, KFB Pfister AG, Olten, 6. Dezember 2024.

2. Erwägungen

2.1 Gegenstand der Planung

2.1.1 Die rechtsgültige Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) der Einwohnergemeinde Dulliken, genehmigt mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2012/1729 vom 27. August 2012, sieht vor, dass im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Dulliken eine obere Druckzone mit einem höheren Versorgungsdruck geschaffen wird. Damit können künftig auch im oberen Dorfteil die Anforderungen an die Druckverhältnisse und den Löschschutz eingehalten werden. Die Schaffung einer oberen Druckzone hat eine hohe Dringlichkeit und ist daher als prioritäre Ausbaumassnahme in der GWP enthalten. Mit der Umsetzung dieser Massnahme wird künftig die gesamte Bauzone Dulliken über eine gesetzeskonforme Versorgung mit Trink- und Löschwasser verfügen.

2.1.2 Der mittlerweile von der Einwohnergemeinde Dulliken ausgearbeitete Lösungsansatz für die Schaffung einer oberen Druckzone und als Folge davon auch für die Erschliessung der noch höher gelegenen Druckzone «Engelberg» weicht erheblich von der rechtsgültigen GWP ab. Mit einer Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP Dulliken) soll die bestehende GWP der Einwohnergemeinde Dulliken angepasst bzw. ergänzt und die planungsrechtlichen Grundlagen auf Stufe Nutzungsplan für die notwendigen Erschliessungsanlagen geschaffen werden.

2.2 Verfahren

2.2.1 Die Teil-GWP Dulliken ist ein kommunaler Erschliessungsplan nach §§ 14 und 39 PBG.

- 2.2.2 Anlässlich der Sitzung vom 17. Februar 2025 beschloss der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Dulliken die Teil-GWP Dulliken vorbehältlich allfälliger Einsprachen.
- 2.2.3 Die Teil-GWP Dulliken wurde im Niederämter Anzeiger (amtliches Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Dulliken) publiziert. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 27. Februar 2025 bis am 28. März 2025. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.
- 2.2.4 Für die Umsetzung der Massnahmen der Teil-GWP Dulliken wird die Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 PBG nicht miterteilt. Die Einwohnergemeinde Dulliken als Trägerin der Wasserversorgung muss nachgelagert zur Genehmigung der Teil-GWP das ordentliche Baubewilligungsverfahren bestreiten.
- 2.2.5 Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt.
- 2.3 Mit diesen Hinweisen erweist sich die Planung als recht- und zweckmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, §§ 98 Abs. 2 und 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15), § 30 Verordnung über Wasser, Boden und Abfall vom 22. Dezember 2009 (VWBA; BGS 712.16) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif vom 8. März 2016 (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP Dulliken) der Einwohnergemeinde Dulliken wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.2 Die Teil-GWP Dulliken gilt als Ergänzung bzw. Anpassung der bestehenden rechtsgültigen GWP der Einwohnergemeinde Dulliken (RRB Nr. 2012/1729 vom 27. August 2012). Bestehende Pläne und Genehmigungsinhalte verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie dem mit diesem Beschluss genehmigten Plan und Ausbaumassnahmen widersprechen.
- 3.3 Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebiets ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Dulliken als Träger in der Wasserversorgung in der Gemeinde Dulliken muss für die bauliche Umsetzung der gemäss Teil-GWP erforderlichen Ausbaumassnahmen das ordentliche Baubewilligungsverfahren bestreiten wie auch die erforderlichen kantonalen Nebenbewilligungen einholen.
- 3.5 Das Amt für Umwelt erhält das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GWP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung der GWP oder Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.
- 3.6 Die Einwohnergemeinde Dulliken hat dem Amt für Umwelt jeweils nach Umsetzung von Ausbaumassnahmen die aktualisierten Wiederbeschaffungswerte ihrer Wasserversorgungsanlagen mitzuteilen, damit das Amt für Umwelt die jährliche Mindesteinlage gemäss § 119 GWBA für den Werterhalt der Infrastrukturanlagen in der Wasserversorgung (RRB Nr. 2015/1021 vom 22. Juni 2015) nachführen kann.

- 3.7 Die Einwohnergemeinde Dulliken hat eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 1'030.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Dulliken, Alte Landstrasse 3, 4657 Dulliken

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr. 30.00	(4210000 / 001 / 83739)
	<u>Fr. 1'030.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (RH, ad acta 332.084.003 und 2024-326), mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Nutzungsplanung

Amt für Geoinformation (mit Antrag um Nachführung des Planregisters, digitale Daten folgen über SOBAU)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Gesundheitsamt, Lebensmittelkontrolle, Greibenhof

Amt für Landwirtschaft

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Einwohnergemeinde Dulliken, Alte Landstrasse 3, 4657 Dulliken, mit 1 gen. Plandossier (folgt später), mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

KFB Pfister AG, Jurastrasse 19, 4600 Olten

Amt für Umwelt, UvA (z. Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik «Behörden und politische Rechte»: «Dulliken: Genehmigung Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) der Wasserversorgung Dulliken.»)